

## Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Ellwangen  
Spitalstraße 4  
73479 Ellwangen  
E-Mail-Adresse: info@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-0

### 2. Kontaktdaten des/ der behördlichen Datenschutzbeauftragten

E-Mail-Adresse: datenschutz@ellwangen.de  
Telefon: 07961 / 84-292

### 3. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Aufgrund des Antrages auf eine Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen des § 30 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Ferienreiseverordnung verarbeiten wir die im entsprechenden Formblatt aufgeführten notwendigen personenbezogenen Daten: Name und Vorname des Antragstellers.

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Ausstellung der beantragten Ausnahmegenehmigung
- Ausstellung von Gebührenrechnungen und Einziehung von Gebühren

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Ziff. 7 der StVO.

### 5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, weitergegeben an: Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Ostalbkreis, Polizeirevier, Polizeipräsidium, Straßenmeisterei. Die Weitergabe der Daten erfolgt nur zu den oben genannten Zwecken.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Ellwangen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation des Antrags erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

### 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Ellwangen benötigt die Daten, um den Antrag für eine Ausnahmegenehmigung bearbeiten zu können. Werden die erforderlichen Daten nicht angegeben, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

### 8. Betroffenenrechte

Die von einer Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DSGVO), auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), auf die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe besteht das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 35, 70191 Stuttgart, Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de).